

Amts ausschuss

Mitteilungsvorlage - Nr. MV 03 / 2018

zur Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim am 12.03.2018

FB: Bürgerservice

Bearbeiter/in: Frau Döber

Titel: Informationen zu der gemeinsamen Stellungnahme im Beteiligungsverfahren zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)

Sachverhalt:

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) überarbeitete aufgrund zahlreicher Stellungnahmen (einschließlich der im Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim vom 5. Dezember 2016 zur MV 02/2016 vorgelegten gemeinsamen Stellungnahme) den ersten Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR). Die Landesregierungen der Länder Berlin und Brandenburg billigten am 19. Dezember 2017 den 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes und den Umweltbericht. Die GL führt derzeit eine öffentliche Auslegung und Beteiligung durch. Den amtsangehörigen Gemeinden und dem Amt Biesenthal-Barnim ist nunmehr durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung jeweils Gelegenheit gegeben, bis zum 7. Mai 2018 Stellung zu nehmen sowie eventuelle Anregungen bzw. Bedenken mitzuteilen. Die Unterlagen sind unter <https://gl.berlin-brandenburg.de/lephr/> oder bei der Fachbereichsleiterin Bürgerservice einzusehen.

Um die Auswirkungen der im LEP HR beschriebenen Entwicklungs- und Steuerungsansätze mittels der formulierten Ziele bzw. Grundsätze sowohl auf die einzelnen Gemeinden als auch das Amt Biesenthal-Barnim zu verdeutlichen, ist auch im Rahmen des 2. Beteiligungsverfahrens erneut eine gemeinsame Stellungnahme beabsichtigt. Folgende wesentliche Inhalte respektive Änderungen sind mit dem 2. Entwurf zu konstatieren: Die strukturnäumliche Einteilung in Berlin, Berliner Umland und weiteren Metropolenraum verbleibt. Zwar formuliert die GL den letztgenannten Strukturraum nunmehr nicht durch Ausklammerung vom Berliner Umland, sondern durch einzelne Benennung der jeweiligen Gemeinden, so auch den amtsangehörigen Gemeinden. Gleichwohl geht damit eine landesplanerische Aufwertung nach diesseitiger Auffassung weiterhin nicht einher. Die Anzahl der ausgewiesenen Mittelzentren hat sich erhöht. Nach wie vor sollen übergemeindlich wirkende Versorgungsangebote vorrangig in den Mittel- und Oberzentren konzentriert werden. Obschon sich neben den vielen Beteiligten zum 1. Entwurf des LEP HR auch die Enquete-Kommission in ihrem Positionspapier für zentrale Orte auch unterhalb der Mittelzentren aussprach, ist das vielfach (auch hiesig) geforderte und diskutierte Grundzentrum in dem 2. Entwurf des LEP HR nicht wieder eingeführt worden. Für sämtliche Gemeinden wird Nahversorgung nunmehr allerdings im großflächigen Einzelhandelsformat über 800 qm hinaus bis zu 1.500 qm ermöglicht.

Es bleibt in dem neuen Entwurf bei einem die Gemeindeentwicklung teilweise hemmenden Freiraumschutz, wobei für das Amtsgebiet eine Reduzierung des dargestellten Freiraumverbunds in den Festlegungskarten festzustellen ist. Dies betrifft insbesondere das Gebiet der Stadt Biesenthal sowie Flächen der Gemeinden Rüdnitz und Melchow.

Weiterhin sind die Entwicklungspotentiale des örtlichen Bedarfs an Wohnsiedlungsflächen nach Kritik vieler Kommunen nunmehr nicht prozentual zum Wohnungsbestand angegeben, sondern als Umrechnungskoeffizient bezogen auf die Einwohner. Zusätzliche Wachstumsreserven von 2 ha pro 1.000 Einwohner bleiben für die in den Grundfunktionalen Schwerpunkten (GSP) noch zu definierenden Ortsteile erhalten.

Die gemeinsame Stellungnahme im 2. Beteiligungsverfahren wird daher im Wesentlichen die Einwendungen aus dem Schreiben vom 12.12.2016 festigen, insbesondere bezüglich des Zentrale-Orte-Systems mit den fehlenden Grundzentren, der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung. Anregungen bzw. Hinweise können nach der Sitzung des Amtsausschusses bis zum 20. April 2018 an die Amtsverwaltung gegeben werden.

.....
Nedlin
Amtsdirektor

Zur Kenntnis genommen am:

.....
Bruch
Vors. Amtsausschuss